TN-Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Anmeldung mit Kostengutsprache Tagesstrukturangebot

Sobald die Anmeldung von beiden Parteien unterzeichnet ist, wird sie zum Vertrag.

Organisator **Kompass Arbeitsintegration**

 **Fabrikstrasse 26, Postfach, 9220 Bischofszell**

und

Zuweisende Stelle

BeraterInTelefon

Fax

**TeilnehmerIn**

Geschlecht

NameVorname

AdressePLZ und Ort

TelefonNatel

SV-Nr.Geburtsdatum

NationalitätAufenthaltsbewilligung

Zivilstand

**Kosten**

**[ ]  Tagesstrukturkosten** Pensum 51 - 100 %SFr. 950.00 pro Monat

**[ ]  Tagesstrukturkosten** Pensum bis 50 %SFr. 700.00 pro Monat

 (Bei Ein- und Austritt während eines Monates werden die Kosten anteilsmässig berechnet.)

**Vertragsdauer und Pensum**

Vertragsdauer: **6 Monate**. Der Arbeitsbeginn wird mit dem/der TeilnehmerIn vereinbart.

Das Arbeitspensum beträgt **%**.

|  |
| --- |
| Wird von Kompass Arbeitsintegration ausgefüllt: |
| Eintritt (Datum und Zeit)      | Austritt  |
| Einsatzplatz      | Abmeldung zuw. Stelle |
| Arbeitsbestätigung oder -zeugnis |

**Dienstleistungen Tagesstruktur ausgelegt für 6 Monate**

* Arbeitsplatz mit integrierter Deutschförderung und Teilnahme an Fachmodulen ohne Qualifizierungsnachweis
* Monatsrapport
* Regelmässige Berichterstattung
* Bei Bedarf ein Zwischengespräch mit Zuweiser bei Kompass Arbeitsintegration

**Ziele**

* Einhalten einer Tagesstruktur
* Stärkung von Sozial- und Fachkompetenzen
* Einer Desozialisierung entgegenwirken

**Bemerkungen / Abmachungen**

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für zuweisende Stellen sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

**Unterschrift**

Zuweisende Stelle

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Allgemeine Vertragsbedingungen Tagesstrukturangebot für zuweisende Stellen**

1. **Verbindlichkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen**

Diese Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen der zuweisenden Stelle und Kompass.

1. **Übergeordnetes Recht**

Was im Vertrag und in den allgemeinen Vertragsbedingungen nicht geregelt ist, richtet sich nach dem öffentlichen Recht.

1. **Kündigungsfristen**

Die Kündigungsfrist beträgt 7 Tage. Die Zielvereinbarung und die Kostengutsprache verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit. Für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist werden die Programmkosten normal verrechnet. Der Wechsel in eine Festanstellung ist sofort möglich.

Wird das Programm nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung nicht angetreten, erfolgt eine Aufwandpauschale von SFr. 150.00. Wurde zusätzlich Präsenzkontrolle und Korrespondenz geführt, beträgt die Aufwandpauschale SFr. 300.00.

1. **Antritt einer Feststelle**

Bei einer Festanstellung wird das Tagesstrukturangebot aufgelöst. Auf Wunsch kann das neue Anstellungsverhältnis durch Kompass während 12 Wochen für SFr. 300.00 / Monat begleitet werden.

1. **Zwischenverdienste**

Kann ein Zwischenverdienst mit einer Dauer von mindestens 1 Monat angetreten werden, reduzieren sich die Programmkosten auf SFr. 500.00 / Monat. Bei einer Dauer von mehr als drei Monaten wird die Begleitung durch den Kompass eingestellt.

1. **Praktika mit Begleitung**

Kann ein Praktikum mit einer Dauer von mindestens 1 Monat angetreten werden, reduzieren sich die Programmkosten auf SFr. 500.00 / Monat. Bei einer Dauer von mehr als drei Monaten wird die Begleitung durch den Kompass eingestellt.

1. **Fahrspesen und andere Spesen**

Fahrspesen und andere Spesen, welche beim Teilnehmenden zur Erfüllung des Auftrages anfallen, sind Sache der zuweisenden Stelle.

1. **Betriebs- und Nichtbetriebsunfall**

Der/die TeilnehmerIn ist durch Kompass versichert.

1. **Arbeitszeiten**

Die effektive Wochenarbeitszeit beträgt 42 Stunden. Diese wird von Montag bis Freitag geleistet.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.00 bis 12.00 und 12.45 bis 17.15 Uhr / Freitag 07.00 – 12.00 Uhr. Fehlzeiten müssen nachgearbeitet werden.

Für externe Einsatzplätze gelten je nach Einsatzbetrieb andere Arbeitszeiten. Kurszeiten richten sich nach dem Kursprogramm. Für Teilzeitarbeitende gelten spezielle Arbeitszeiten, welche individuell vereinbart werden.

1. **Absenzen**

Wenn der/die TeilnehmerIn während mindestens 30 Tagen wegen Unfall oder Krankheit nicht erscheint, reduzieren sich die Programmkosten auf SFr. 300.00 / Monat. Jede Absenz muss unaufgefordert belegt werden.

1. **Nicht geleistete Stunden**

Nicht geleistete Arbeitsstunden bis zu 4 Stunden können nachgearbeitet werden. Bei Fehlzeiten über 4 Stunden oder bei nicht nachgearbeiteten Fehlzeiten wird die zuweisende Stelle informiert.

1. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bischofszell.

Änderungen vorbehalten